



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 2/2025

9. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 vom 16. Dezember 2024 .....	A 6	Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 vom 20. Dezember 2024 .....	A 16
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 und deren öffentliche Auslegung vom 17. Dezember 2024 .....	A 8	Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Auslegung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vom 20. Dezember 2024 .....	A 18
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien über die 1. Nachtragsatzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für das Haushaltsjahr 2024 vom 12. Dezember 2024 .....	A 10	Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vom 19. Dezember 2024 .....	A 20
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vom 17. Dezember 2024 .....	A 11	Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 23. Dezember 2024 .....	A 21
Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zum Beteiligungsbericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2023 vom 18. Dezember 2024 .....	A 12	Bekanntmachung des Vereins „Verein Jugendfreizeit-Burkau e.V.“ über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Dresden – VR 31270) vom 20. Dezember 2024 .....	A 23
Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zum Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz vom 18. Dezember 2024 .....	A 13		

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 24

**Stellenausschreibungen** ..... A 27

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden – SKSD über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 Vom 16. Dezember 2024

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden“ über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 – Beschluss VV 12/2024 vom 26. September 2024 gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 12 und 14 der Verbandssatzung, den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 bestätigt hat.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025

**vom 14. bis 22. Januar 2025**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unter <https://www.sksd-dd.de/bekanntmachungen.html>.

### Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 12 und 14 der Verbandssatzung, den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) und

§ 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden am 26. September 2024 die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	2.368.401 Euro
Aufwendungen in Höhe von	2.368.401 Euro
im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	54.059 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-50.115 Euro
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

100.000 Euro

#### § 5

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf

265.384 Euro

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dresden, 16. Dezember 2024

Peter Mühle  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den 16. Dezember 2024

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden  
Peter Mühle  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 und deren öffentliche Auslegung

**Vom 17. Dezember 2024**

Die Verbandsversammlung des AZV Oberer Lober hat in Ihrer Sitzung am 6. Dezember 2024 mit Beschlussnummer 03/2024 die Jahresrechnung 2023, geprüft durch die Firma MERITO GmbH, festgestellt.

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Mit dem Beschluss Nummer 14/2020 wurde die Firma MERITO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 gemäß §§ 32,33 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 entsprechend § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung beauftragt.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023, vorgelegt von MERITO GmbH, wird der Jahresabschluss des AZV Oberer Lober gemäß § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt:

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>27.747.459,11 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– Anlagevermögen	22.058.016,84 €
– Immaterielle Vermögensgegenstände	1.119,00 €
– Beteiligungen	1,00 €
– Umlaufvermögen	354.962,91 €
– Guthaben bei Kreditinstituten	5.323.720,92 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	9.638,44 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag	17.280.345,75 €
– Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	701.514,94 €
– Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	263.704,83 €
– Rückstellungen	9.992.193,61 €
– Verbindlichkeiten	186.849,69 €
– Verbindlichkeiten	288.070,06 €
<b>1.2 Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag</b>	<b>263.704,83 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	2.014.279,49 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.750.574,66 €

## 2. Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

## 3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Anlage 1.1 bis 1.3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 1.4) des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober,

Rackwitz, den folgenden unter dem 03.06.2024 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Abwasserzweckverband Oberer Lober, Rackwitz

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Rackwitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Rackwitz, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

#### Hinweis auf örtliche Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2023 ab 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung dauerhaft in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, 04519 Rackwitz, zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist zu den Geschäftszeiten möglich:

Montag und Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr;
Dienstag	von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
Mittwoch	von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr und
Freitag	von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Rackwitz, den 17. Dezember 2024

Abwasserzweckverband Oberer Lober  
S. Schwalbe  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
über die 1. Nachtragssatzung  
des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien  
für das Haushaltsjahr 2024**

**Vom 12. Dezember 2024**

Gemäß §§ 76, 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Absatz 3 des Sächsischen Kulturraumgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, und in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Kulturkonvent am 25. Oktober 2024 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1**

Die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

Görlitz, den 12. Dezember 2024

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Konventsvorsitzender

Die Nachtragssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 8. November 2024 vorgelegt. Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die 1. Nachtragssatzung 2024 vom

Görlitz, den 12. Dezember 2024

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Konventsvorsitzender

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**13. Januar 2025 bis 21. Januar 2025**

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Zimmer 1.23, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail unter [kulturkasse@kreis-gr.de](mailto:kulturkasse@kreis-gr.de)

Auf Anfrage kann die 1. Nachtragssatzung auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023

**Vom 17. Dezember 2024**

Mit Beschluss Nummer 03/24 der 104. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2024 hat der Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“ nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Der Beschluss lautet:

„1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum fest.

a) Vermögensrechnung:	
Bilanzsumme	10.374.475 EUR
b) Ergebnisrechnung:	
Gesamtergebnis	-5.686 EUR
ordentliches Ergebnis	-4.845 EUR
Sonderergebnis	-841 EUR
c) Finanzrechnung:	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.674 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-25.146 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-36.999 EUR

Die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis sowie der Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren werden mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum zur Kenntnis. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 hat entsprechend dem Prüfungsvermerk zu keinen Einwendungen geführt. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.“

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt

ab dem 15. Januar 2025

montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ im Industriemuseum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, in 09112 Chemnitz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 17. Dezember 2024

Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“  
Silke Franzl  
Verbandsvorsitzende

**Bekanntmachung  
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz  
zum Beteiligungsbericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz  
für das Geschäftsjahr 2023**

**Vom 18. Dezember 2024**

**Ortsübliche Bekanntgabe**

Gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Beteiligungsbericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2023 liegt in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in 09131 Chemnitz, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag 8:00–16:00 Uhr, Freitag 8:00–13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 18. Dezember 2024

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Knut Kunze  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zum Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

**Vom 18. Dezember 2024**

## Ortsübliche Bekanntgabe

Gemäß §§ 31–34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Gemäß § 9 Absatz 2 Punkt 3 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird nachfolgender Beschluss Nummer BVV 113/2024 vom 2. Dezember 2024 der Versammlungsversammlung bekannt gegeben:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, geprüft durch Ulrich Horn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Erfurt

Bilanzsumme	15.779.122,67 €
davon entfallen auf der Aktivseite	
– das Anlagevermögen	4.215.232,33 €
– das Umlaufvermögen	10.631.957,03 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	2.008,57 €
– Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	929.924,71 €
davon entfallen auf der Passivseite	
– das Eigenkapital	0,00 €
– Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	144.698,40 €
– die Rückstellungen	10.706.497,41 €
– die Verbindlichkeiten	4.927.622,15 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	304,71 €
Jahresüberschuss	4.009.989,92 €
Summe der Erträge	23.129.598,82 €
Summe der Aufwendungen	19.119.608,90 €

wird festgestellt.

- Der Jahresüberschuss beträgt 4.009.989,92 Euro. Er wird zur Tilgung des noch nicht ausgeglichenen Verlustes aus dem Jahr 2019 (2.833.029,91 Euro) und anteilig zur Tilgung des Jahresverlustes aus dem Jahr 2020 (1.176.960,01 Euro) verwendet.
- Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von 261.650,67 Euro wird mit Genehmigung der Landesdirektion Sachsen (Bescheid vom 16. September 2024) um weitere Jahre vorgetragen.
- Dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurde der Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 22. August 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des AWVC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, Chemnitz – im Bestätigungsvermerk auch als Gesellschaft bezeichnet – zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den AWVC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz

#### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss des AWVC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des AWVC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Zum 31. Dezember 2023 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 930 ausgewiesen. Demzufolge ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag bilanziell überschuldet. Im Lagebericht der Gesellschaft weist die Geschäftsführung auf einen zu erwartenden Gewinn 2024 von TEUR 1.464 hin, wodurch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beseitigt sein wird.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag steht der Fortführung der Gesellschaft grundsätzlich nicht entgegen, da die Gesellschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die wirtschaftliche Fortführung ist von der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft abhängig.

Gemäß Abschnitt 11.2 des Lageberichtes konnte die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 zu jeder Zeit erfüllen. Es besteht kein bedeutsamer Zweifel an der Fähigkeit zur wirtschaftlichen Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 22. August 2024

gez. Ulrich Horn  
Wirtschaftsprüfer“

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Chemnitz, den 18. Dezember 2024

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Knut Kunze  
Verbandsvorsitzender

Nach § 88c Absatz 3 der der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, sind die Jahresabschlüsse unbefristet zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Der Jahresab-

schluss und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntgabe in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in 09131 Chemnitz, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag 8:00–16:00 Uhr, Freitag 8:00–13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 18. Dezember 2024

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Knut Kunze  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025

**Vom 20. Dezember 2024**

Die am 11. Dezember 2024 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mit Beschluss 07/2024 beschlossene Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

## Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.573.933 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.808.715 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-234.782 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	-234.782 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-234.782 Euro

im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.573.933 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.782.910 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-208.977 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.000 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-45.000 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-253.977 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-253.977 Euro
festgesetzt.	

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2023 (SächsGVBl. S. 778) geändert worden ist, wird für das Haushaltsjahr 2025

der Umlagesatz in Höhe von 0,41768531991 v.H. festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Meißen, 20. Dezember 2024

Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, ist der Haushaltsplan 2025 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit

vom 13. Januar 2025 bis 19. Januar 2025

in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Elbstraße 32, 01662 Meißen

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die elektronische Bereitstellung über die Website des Kulturraumes unter [www.kulturraum-erleben.de](http://www.kulturraum-erleben.de).

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestätigte mit Bescheid vom 19. Dezember 2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nummer 07/2024 des Kulturkonventes vom 11. Dezember 2024 über die Haushaltssatzung 2025 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Meißen, den 20. Dezember 2024

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

# Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Auslegung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024

**Vom 20. Dezember 2024**

Die am 11. Dezember 2024 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mit Beschluss 05/2024 beschlossene Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

## § 1

### Nachtragssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2024

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
<b>Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	7.816.527	0	0	7.816.527
– ordentliche Aufwendungen	7.988.633	0	0	7.988.633
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-172.106	0	0	-172.106
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
– Gesamtergebnis	-172.106	0	0	-172.106
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	-172.106	0	0	-172.106
<b>Finanzhaushalt</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.813.954	0	0	7.813.954
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.109.643	0	0	8.109.643
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-295.689	0	0	-295.689

– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198.240	2.534	0	200.774
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	221.380	17.800	0	239.180
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.140	-15.266	0	-38.406
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-318.829	-15.266	0	-334.095
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Änderung des Finanzmittelbestands	-318.829	-15.266	0	-334.095

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Der Umlagesatz in Höhe von 0,40152199167 v.H. wird beibehalten.

**§ 6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

**§ 7**

Es werden keine weiteren Festsetzungen getroffen.

Meißen, den 20. Dezember 2024

Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonvents

Gemäß § 77 Abs. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, ist der Nachtragshaushaltsplan 2024 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit

**vom 13. Januar 2025 bis 19. Januar 2025**

in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Elbstraße 32, 01662 Meißen

Meißen, den 20. Dezember 2024

Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge  
Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die elektronische Bereitstellung über die Website des Kulturraumes unter [www.kulturraum-erleben.de](http://www.kulturraum-erleben.de).

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestätigte mit Bescheid vom 19. Dezember 2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses Nr. 05/2024 des Kulturkonventes vom 11. Dezember 2024 über die Nachtragsatzung 2024 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

**Vom 19. Dezember 2024**

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2024 den Jahresabschlusses 2021 festgestellt:

Der Jahresabschluss des ZVOE zum 31. Dezember 2021 ist gemäß §§ 47 ff. SächKomHVO aufgestellt und wird wie folgt festgestellt werden:

	EUR
1. Bilanzsumme 2021	36.221.725,18
1.1 davon entfallen auf die Aktivseite	
– das Anlagevermögen	1.387.927,30
– das Umlaufvermögen	16.771.141,44
– die Rechnungsabgrenzungsposten	18.062.656,44
1.2 davon entfallen auf die Passivseite	
– die Kapitalposition	6.935.376,88

– die Sonderposten	1.022.480,42
– die Rückstellungen	1.524.815,95
– die Verbindlichkeiten	14.081.838,16
– die Rechnungsabgrenzungsposten	12.657.213,77
2. Ergebnisrechnung 2021	0,00
3. Finanzrechnung 2021	
– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 317.851,37
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 3.129,00
– Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	36.617,95
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes	+ 351.340,32

Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Landkreis Meißen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt in der Geschäftsstelle des ZVOE, Leipziger Straße 120 in Dresden, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dresden, den 19. Dezember 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)  
Michael Geisler  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 Vom 23. Dezember 2024

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 26. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	79.093.501,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	79.089.701,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	3.800,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	3.800,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	3.800,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.096.851,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.663.611,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.433.240,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.007.180,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.007.180,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-573.940,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-573.940,00 EUR
festgesetzt.	

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage nach § 12 der Verbandssatzung beträgt im Haushaltsjahr 2025

insgesamt	0,00 EUR
– davon im Ergebnishaushalt	0,00 EUR
– davon im Finanzhaushalt	0,00 EUR

**Auslegung**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 liegt vom 10. Januar bis 20. Januar 2025 in der Geschäftszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVON in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1 und auf der Internetseite des ZVON ([www.zvon.de](http://www.zvon.de)), aus.

**Hinweis**

Zitat aus der Sächsischen Gemeindeordnung § 4 Absatz 4 Satz 1–3:

„(4) <sup>1</sup>Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Bautzen, den 23. Dezember 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz – Niederschlesien (ZVON)  
Witschas  
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Vereins „Verein Jugendfreizeit-Burkau e. V.“  
über die Auflösung des Vereins  
(Amtsgericht Dresden – VR 31270)**

**Vom 20. Dezember 2024**

Am 9. August 2024 beschloss die Mitgliederversammlung des Vereins „Verein Jugendfreizeit-Burkau e. V.“ dessen Auflösung. Der Verein hat seinen Sitz in Burkau und ist beim Amtsgericht Dresden eingetragen unter der Registernummer VR 31270. Die Auflösung des Vereins wurde durch das Amtsgericht Dresden am 18. Oktober 2024 in das Vereinsregister eingetragen.

Mit der Liquidation ist der Vorstand beauftragt. Forderungen und Ansprüche sind innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung den Liquidatoren unter folgender Anschrift anzuzeigen:

Verein Jugendfreizeit-Burkau e. V.  
z. Hd. Dr. Felix Walter  
Hauptstr. 76  
01906 Burkau

Burkau, den 20. Dezember 2024

Dr. Felix Walter  
Liquidator

Christian Keil  
Liquidator

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 19/24

In den Aufgebotsverfahren zur Ausschließung der im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Altendorf, Blatt 446 in Abteilung III unter

- Nummer 2 eingetragenen Hypothek in Höhe von 5.000,00 Reichsmark nebst 7 Prozent Zinsen jährlich eingetragen für Anna Erna Beyer, geb. Burkhardt in Chemnitz
- Nummer 3a eingetragenen Restkaufgeldforderung in Höhe von 6.125,00 Reichsmark nebst 7 Prozent Zinsen seit 1. September 1946 eingetragen für den Bürovorsteher Alfred Günther in Ottendorf
- Nummer 5 eingetragenen Hypothek in Höhe von 4.800,00 Reichsmark nebst 4,5 Prozent Zinsen jährlich

eingetragen für die Rentnerin Anna Alma Kriesche in Chemnitz

- Nummer 6 eingetragenen Hypothek in Höhe von 7.000,00 Reichsmark nebst 4,5 Prozent Zinsen seit 1. Oktober 1947 eingetragen für den musikalischen Mitarbeiter Horst Heinz Kriesche in Dresden
- wird der Ausschließungsbeschluss vom 11. Dezember 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

### Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 43/24

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE52 8709 6214 3311 0857 34, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e.G, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Rita Else Keil, zuletzt wohnhaft Robert-Koch-Straße 10, 08340 Schwarzenberg/Erzgebirge, wird der Ausschließungsbeschluss vom 16. Dezember 2024 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 59/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Karin Seifert, Am Sportplatz 9, 09212 Limbach-Oberfrohna hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE10 8705 0000 3110 6300 94, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Karin Seifert, wohnhaft

Am Sportplatz 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. März 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 60/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 11. Dezember 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Branko Bernaschek, Windmühlenstraße 4, 09355 Gersdorf hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE39 8705 0000 3421 0019 27, ausgestellt

von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Branko Bernaschek, zuletzt wohnhaft Windmühlenstraße 4, 09355 Gersdorf, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 11. März 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 51/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Angelika Treutmann, Thomas-Münzner-Platz 10, 01307 Dresden hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE13 8705 0000 4400 5129 54, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51,

09111 Chemnitz auf den Namen Jörg Lehmann, zuletzt wohnhaft Morgenleite 4, 09122 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. März 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 63/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. Dezember 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Ingrid Kreher, Galileistraße 32, 09117 Chemnitz, vertreten durch Herrn Stephan Andre Kreher, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE31 8705 0000 3272 1015 42, ausgestellt von der

Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Ingrid Kreher, zuletzt wohnhaft Galileistraße 32, 09117 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. März 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 65/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Wilfrid Neumann, Am Bahnhof 2, 09350 Lichtenstein/Sa., vertreten durch die Betreuerin Jana Sonntag, Neumarkt 3, 09350 Lichtenstein, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE23 8705 0000 3431 0280 38, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51,

09111 Chemnitz auf den Namen Wilfrid Neumann, wohnhaft Am Bahnhof 2, 09350 Lichtenstein/Sa., beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. März 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 66/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 9. Dezember 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Rechtsanwältin Sabine Weisigk, Weinkellerstraße 2, 09337 Hohenstein-Ernstthal hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE82 8705 0000 4400 7561 52, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Joachim Fischer, verstor-

ben am 1. September 2018, zuletzt wohnhaft Martin-Götze-Straße 14, 09350 Lichtenstein/Sa., beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. März 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Dezember 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul ist zum **1. April 2026** die Stelle als **Leiter/Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle** (m/w/d) neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und kommunal verfasst. Er ist zuständig für die Regionalplanung als Teil der Landesplanung, die in Sachsen an die Regionalen Planungsverbände übertragen worden ist. Der räumliche Zuständigkeitsbereich des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge umfasst die gleichnamige Planungsregion, zu der die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehören. Zu den wesentlichen Aufgaben des Verbandes zählen die Erstellung und Fortschreibung des Regionalplans, die Landschaftsrahmenplanung sowie die Unterstützung der Regionalentwicklung durch vielfältige Aktivitäten einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in der Tschechischen Republik.

Die Verbandsgeschäftsstelle umfasst neben dem Leiter/der Leiterin gegenwärtig neun ständige und zwei befristet eingerichtete Mitarbeiterstellen.

Nähere Informationen über die Organisation und Arbeit des Regionalen Planungsverbandes finden sich auf seiner Website unter [www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de).

### Der Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Stelle umfasst insbesondere:

- Leitung der Verbandsgeschäftsstelle und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes mit Führung des Personals und Verantwortung für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten inklusive der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes
- Satzungsangelegenheiten und Geschäftsordnung des Verbandes
- Koordinierung der Gremienarbeit und Zusammenarbeit mit den Gremien sowie dem Vorstandsvorsitzenden; Sicherstellung der Erarbeitung von fachlichen und sonstigen, insbesondere haushaltswirtschaftlichen Beschlussvorlagen
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Facharbeit der Verwaltung
- Gesamtkoordinierung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans einschließlich verfahrensbegleitender Aktivitäten
- Gewährleistung und Koordination der Zusammenarbeit beziehungsweise des Austausches und der Kommunikation mit Kommunen, Behörden, Fachplanungsträgern, Fachverbänden und der Rechtsaufsicht
- Gewährleistung und Koordination der Rolle des Regionalen Planungsverbandes als Träger öffentlicher Belange durch die Abgabe von Stellungnahmen
- Sicherstellung der Regionsgrenzen übergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit mit Tschechien, Brandenburg und den benachbarten Planungsverbänden in Sachsen
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Papieren und Dokumenten zu Angelegenheiten von herausgehobener Bedeutung und zu fachübergreifenden Themen
- Koordinierung der Aktivitäten bei der Umsetzung von Landesentwicklungs- und Regionalplan und darüber hinausgehend im Bereich der Regionalentwicklung und regionalen Zusammenarbeit, unter anderem durch

Mitwirkung in verschiedenen Projekten, Gremien und Arbeitsgruppen sowie bei Forschungsprojekten; Netzwerkarbeit

- Öffentlichkeits- und Pressearbeit

### Wir erwarten:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master), vorzugsweise in den Fachgebieten Raumplanung, Geografie oder einer damit vergleichbaren Fachrichtung
- sehr gutes Grundverständnis zu den komplexen natürlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen im Raum sowie vertiefte Fach- und Rechtskenntnisse zur Raumordnung, zu raumbedeutsamen Fachplanungen sowie in der öffentlichen Verwaltung
- sehr gutes analytisches und konzeptionelles Denkvermögen sowie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen und konzeptionellen Arbeiten
- Führungskompetenz mit den Schwerpunkten Organisation, Kooperation/Koordination und Motivation
- professionellen Umgang mit Konfliktsituationen und lösungsorientiertes Handeln auch in schwierigen Konfliktsituationen; Problemlösungskompetenz und Befähigung zum Ausgleich
- Kommunikationsfähigkeit sowie ein sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie die Fähigkeit, verständlich, anschaulich und überzeugend zu präsentieren
- ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Kreativität
- eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft zur Erfüllung von Dienstgeschäften auch außerhalb des Dienstortes und außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B

### Erwünscht und von Vorteil sind

- Erfahrung in Führungsfunktion durch idealerweise bereits mehrjährige Tätigkeit in Leitungsverantwortung
- Berufserfahrung, die überwiegend den Inhalten der zu besetzenden Stelle entspricht oder zumindest diese berührt
- Kenntnisse zur Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit den Schwerpunkten Raumstruktur, Handlungsschwerpunkte und Akteursspektrum
- anwendungsorientierte Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Tschechisch)

### Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst kommunaler Arbeitgeber in der Entgeltgruppe 15 einschließlich Sonderzahlungen
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie betriebliche Altersversorgung in Form der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig. Er bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen sowie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **3. März 2025** mit dem **Betreff „Stellenausschreibung 700“** per E-Mail an: [bewerbung@rpv-oeoe.de](mailto:bewerbung@rpv-oeoe.de) oder per Post an: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Verbandsgeschäftsstelle  
Meißner Straße 151a  
01445 Radebeul.

Sofern Sie Ihre Bewerbung per E-Mail übersenden, wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat und Anhänge ausschließlich im PDF-Format zugelassen sind. Andere Dateiformate oder Links et cetera zum Nachladen weiterer Dokumente können aus Sicherheitsgründen keine Berücksichtigung finden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, auch Reisekosten, die im Falle einer Einladung zu einem Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen zu Ihrer Bewerbung steht Ihnen in der Verbandsgeschäftsstelle Frau Dr. Russig unter heidemarie.russig@rpv-oeoe.de oder 0351 40404 700 zur Verfügung.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie gleichzeitig in die Aufbewahrung beziehungsweise elektronische Speicherung sowie Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Führung des Stellenbesetzungsverfahrens ein. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage → [www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de) unter <https://rpv-elbtalosterz.de/plaungsverband/stellenausschreibungen>.